



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3

Rohstoffsicherung in der Region Stuttgart – mögliche Änderung des Regionalplans – Abbausituation in der Region Stuttgart

Sachvortrag

1 Rohstoffsicherung als Aufgabe der Landes- und Regionalplanung

Der Verband Region Stuttgart ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) für die Sicherung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen zuständig. So formuliert Plansatz 5.2.3 (Z) des LEP: „In den Regionalplänen sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Bereiche für den Abbau von Rohstoffen (Abbaubereiche) und als Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsbereiche) festzulegen.“¹ Ausgewiesene Vorranggebiete sind Vorbedingung für das Antragsverfahren zur Erweiterung bestehender Abbaustellen oder für die Neuanlage einer Gewinnungsstelle. In der Begründung zum Plansatz wird die standörtliche Bindung des Abbaus an die natürlichen Lagerstätten sowie die Notwendigkeit eines verbrauchsnahe Rohstoffabbaus insbesondere für Siedlungs- und Straßenbau betont. Da jede Art der dauerhaften Bebauung von Rohstoffvorkommen deren Abbau verhindert bzw. erschwert, ist eine Sicherung dieser Vorkommen – in Abwägung mit allen weiteren Raumnutzungsansprüchen – Grundlage für die mittel- bis langfristige Aufrechterhaltung verbrauchsnahe Rohstoffförderung.

Plansatz 5.2.4 des LEP fordert, dass in Nutzung befindliche Lagerstätten möglichst vollständig abzubauen sind, ehe ein neues Vorkommen erschlossen wird. Diese landesplanerische Zielsetzung wurde in die Begründung zu Plansatz 3.5.1 des Regionalplans 2009 übernommen. Dabei entfalten die Vorranggebiete keine Ausschlusswirkung, d.h. Neuaufschlüsse außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen „Bereiche für den Abbau von Rohstoffen“ und der „Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen“ sind in der Region Stuttgart prinzipiell möglich, auf Grund der kleinteiligen Siedlungsstruktur, der engmaschigen Verkehrsinfrastruktur und der dichten Schutzgebietskulisse jedoch nicht konfliktfrei. Zudem steht ihnen in den meisten Fällen der Regionale Grünzug entgegen, dessen Zielsetzung Rohstoffabbau ausschließt.

Hinsichtlich des Flächenumfangs der zu sichernden Sicherungs- und Abbaubereiche formuliert das Rohstoffsicherungskonzept² des Landes: „Aufgabe der Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung ist die Sicherung der Flächen, die für die Befriedigung der Nachfrage, die voraussichtlich im Planungszeitraum entstehen wird, erforderlich ist.“ Und weiter: „Die Festlegung von Abbau- und Sicherungsgebieten in den Regionalplänen macht eine Bedarfsabschätzung notwendig. Dabei ist es aus folgenden Gründen schwierig, exakte Ergebnisse zu erzielen. Der Gesamtbedarf an oberflächennahen Rohstoffen hängt von der Wirtschaftsentwicklung ab. Prognosen hierzu sind mit einer großen Unschärfe behaftet. Der Bedarf an einzelnen Rohstoffen hängt im Weiteren von der Entwicklung der Ressourceneffizienz und von Substitutionsvorgängen ab, die ebenfalls in ihrem Umfang und Erfolg vorab nur schwer prognostizierbar sind. Dennoch muss eine grobe Schätzung des künftigen Bedarfs auf der Grundlage der Produktionszahlen der Vergangenheit unter Ausschaltung extremer konjunktureller Schwankungen versucht werden.[...] Blickt man auf

¹ Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

² Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg Stufe 2: Nachhaltige Rohstoffsicherung Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2004

die gesicherten Gewinnungszahlen bis in die frühen 1990er Jahre zurück und rechnet mit einem 10-jährigen Mittelwert, so ergibt sich mittelfristig ein in etwa gleichbleibender Trend.“ Dieser Trend bestätigt sich durch neuere Datenreihen des Landesamtes für Geologie und Rohstoffe (vgl. Abb.3).

Die Bedarfsabschätzung geht demnach von dem Mittelwert der Abbauraten der letzten Jahre vor der Regionalplanfortschreibung aus und liegt bei 9 Mio. t pro Jahr. Um diesen angenommenen Bedarf auf die zu sichernde Fläche umzurechnen, wird ein Planungszeitraum vorgegeben: er richtet sich nach den Festlegungen der VwV Regionalpläne 2005³: „Festlegungen zur Rohstoffsicherung gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 10 LplG (Abbaugelände und Sicherungsgebiete) können auf einen Zeitraum von jeweils rund 20 Jahren ausgelegt werden. Sie müssen mit der Gesamtplanung für die Region vereinbar sein“.

2 Mineralische Rohstoffe in der Region Stuttgart

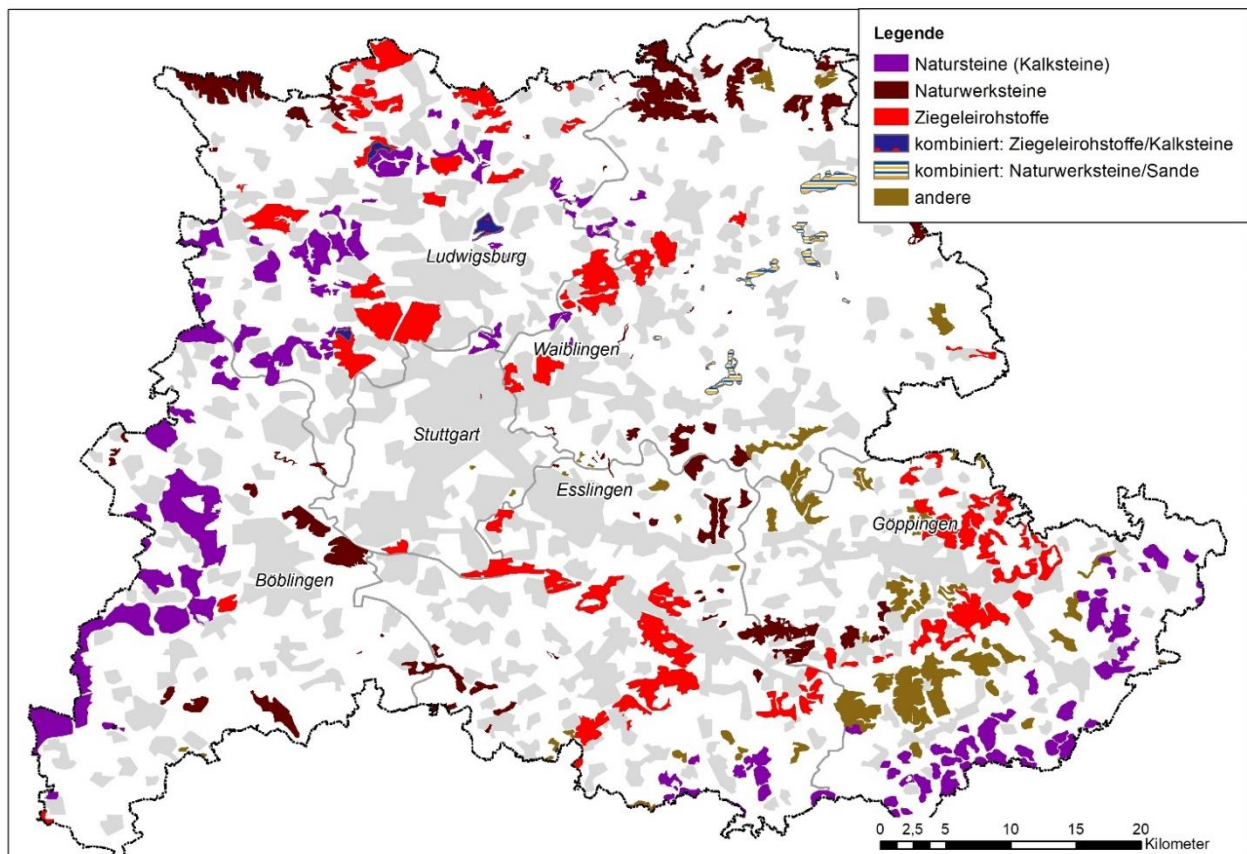


Abb. 1: Abbauwürdige mineralische Rohstoffvorkommen in der Region Stuttgart (RP Freiburg - LRGB/Karte mineralischer Rohstoffe)

Die Region Stuttgart verfügt über relativ großflächige Vorkommen mineralischer Rohstoffe. Diese setzen sich zusammen aus Muschelkalk, Ziegeleirohstoffen (Ton) und Sanden. Die folgende Darstellung zeigt die Verbreitung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen in der Region gemäß der Karte der Mineralischen Rohstoffe. Überlagerungen mit bestehenden Siedlungen sind nicht dargestellt, da diese Vorkommen in der Karte der mineralischen Rohstoffe bzw. im Gutachten des LGRB nicht als abbauwürdig eingestuft werden. Da sich die Siedlungen seit Veröffentlichung der Karten 2006/2008 weiter ausgedehnt haben, ist

³Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Aufstellung von Regionalplänen und die Verwendung von Planzeichen (VwV Regionalpläne) vom 14. September 2005 - Az.: 5R- 2420/27 -

tatsächlich mit einer Verringerung der abbauwürdigen Vorkommen zu rechnen. Auch Schutzgebiete, die die Vorkommen überlagern, verhindern in Teilbereichen den Abbau der Gesteinsvorkommen.

3 Rohstoffsicherung in der Region Stuttgart

Der Vorgabe des LEP wurde im Zuge der Regionalplanfortschreibung durch die Festlegung von 31 Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG), PS 3.5.1 (Z) und 30 Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen (VRG), PS 3.5.2 (Z) Rechnung getragen. Dabei dienen die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe rein rechnerisch dem Abbau in den ersten 20 Jahren nach in Kraft treten des Regionalplanes, die Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen für die darauffolgenden 20 Jahre. Die Summe der gesicherten Flächen in der Region ist demnach so dimensioniert, dass der Rohstoffbedarf – unter Annahme einer weitgehend gleichbleibenden Bedarfs- und Abbausituation - für 40 Jahre, also bis 2049, gedeckt werden kann.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Import von mineralischen Rohstoffen von außerhalb der Region Stuttgart so weit wie möglich vermieden wird, da dieser auf Grund der großen Massen und Volumen mineralischer Rohstoffe aufwändig und emissionsintensiv ist. Dabei wurde die Region als zusammenhängender Wirtschaftsraum insgesamt betrachtet, Teilraumbetrachtungen wurden nicht erstellt. Es wurden insgesamt 420 ha⁴ Abbaugelände und 430 ha Sicherungsgebiete ausgewiesen. Diese wurden unter Einbeziehung der im Umweltbericht dargelegten Umweltbelange und der geäußerten Belange der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit letztabgewogen und als verbindliche Festlegungen in den Regionalplan übernommen.

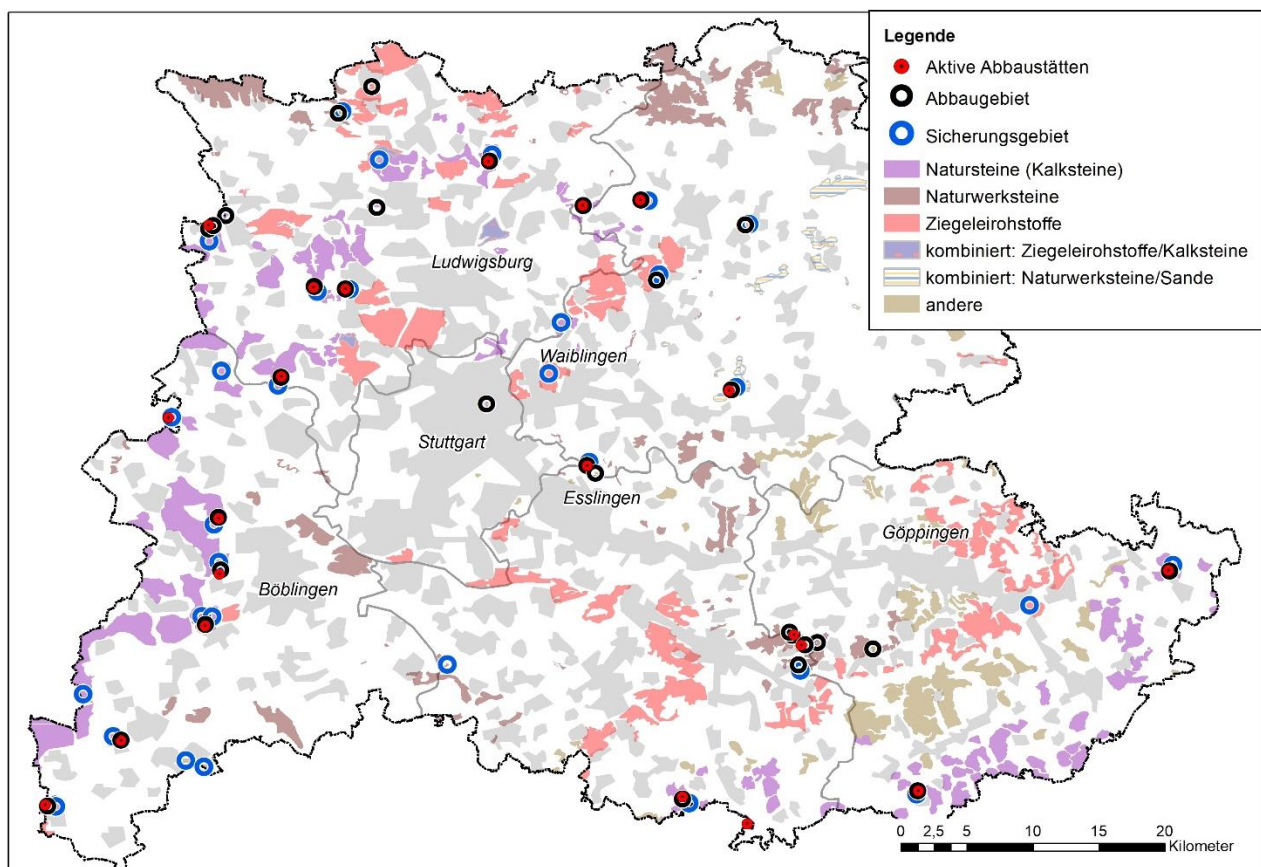


Abb.2: Übersicht über die Sicherungs- und Abbaugelände sowie die aktiven Abbaustandorte in der Region

Die Übersicht zeigt, dass im Nordostteil der Region keine weiteren, noch unerschlossenen abbauwürdigen Kalksteinvorkommen nachgewiesen sind.

⁴ (Nettofläche ohne aktive Abbaufäche und ohne Betriebsstandorte, die ebenfalls von den Vorranggebieten überlagert sind)

Für die Bedarfsermittlung und Abgrenzung der Abbau- und Sicherungsgebiete im Zuge der Regionalplangesamtfortschreibung 2009 wurde – wie im Rohstoffsicherungskonzept angegeben - auf den Mittelwert der Fördermengen (9 Mio. t) der letzten Jahre in der Region Stuttgart zurückgegriffen und dieser prognostisch fortgeschrieben.

4 Abbausituation

Der Abbau mineralischer Rohstoffe findet derzeit an 21 aktiven Abbaustätten statt. An 14 aktiven Abbaustätten wird Muschelkalk abgebaut und für die Produktion von Schotter, Kies und Sand sowie – in kleinerem Umfang - als Naturwerkstein verwendet. Einen Überblick über die Abbaumengen und die – relativ geringe - Anzahl der Gewinnungsstätten gibt Abbildung 3. Die Zahlen machen deutlich, dass jede aktive Gewinnungsstätte eine wichtige Rolle bei der Rohstoffversorgung innehat. Gleichzeitig ist jede Gewinnungsstätte auch Teil eines Netzes aus Betrieben der Recycling- und Aufbereitungsindustrie sowie der Deponierung von Erdaushub und Bauschutt, das die Grundlage der Bautätigkeit für Hochbau und Infrastruktur bildet. Die dezentrale Verteilung der Abbaustätten in der Region sorgt für relativ kurze Transportwege innerhalb dieses Netzes, was sich bei Massenrohstoffen unmittelbar auf die Preisbildung auswirkt.⁵

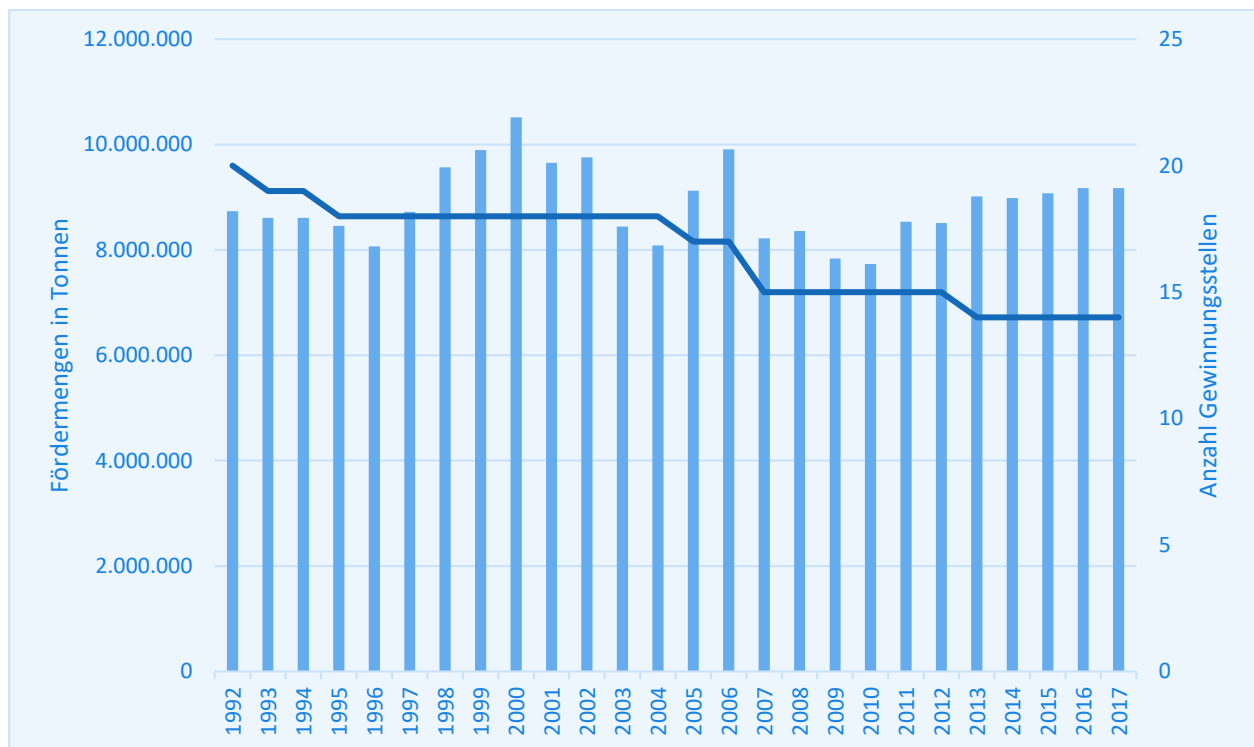


Abb.3: Rohförderung von Kalkstein sowie Anzahl der zugehörigen Abbaubetriebe in der Region Stuttgart
Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg⁶

Im Vergleich der prognostischen Annahme der Abbaumengen für die Gesamtfortschreibung 2009 mit der tatsächlichen Entwicklung (vgl. Abb.3) zeigt sich, dass sich am damals zu Grunde gelegten Mittelwert (1996 – 2006) von 9 Mio. Tonnen keine wesentlichen Änderungen feststellen lassen. Dies kann auf einen annähernd gleichbleibenden Bedarf schließen lassen, genauso möglich wären aber auch verstärkte Importe von außerhalb, weil eine Produktionssteigerung bei den Betrieben in der Region nicht möglich oder nicht gewünscht war. Auffällig für die Jahre nach in Kraft treten des Regionalplans ist der Rückgang des Abbaus in den Jahren 2008 – 2010, der sowohl mit dem Rückgang der Gewinnungsstellen, aber auch mit der globalen

⁵ Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg. Stufe 2 Wirtschaftsministerium 2004

⁶ Erfassung ab 2007 ohne die beiden grenzüberschreitenden Gewinnungsstellen, deshalb Anzahl und Menge niedriger als ursprünglich prognostiziert

Finanzkrise 2008/2009 zusammenhängt. Parallelen zur derzeitigen Situation liegen nahe – es zeigt sich allerdings, dass der Rohstoffabbau relativ schnell wieder auf das Niveau der davor liegenden Jahre gestiegen ist.

Es ist daher anzunehmen, dass auch für die kommenden Jahre mit einer in etwa konstanten Abbaurrate gerechnet werden kann: einerseits ist angesichts der fortdauernden Knappheit an bezahlbarem Wohnraum mit weiteren Bautätigkeiten im Bereich des Hochbaus und der Verkehrsinfrastruktur zu rechnen und eine entsprechend hohe Nachfrage zu erwarten, andererseits kann mit Baustoffrecycling und -substitution (siehe unten) dieser Bedarf nach mineralischen Baustoffen allenfalls ansatzweise gedeckt werden.

5 Recycling und Ersatz mineralischer Rohstoffe

Der Landesentwicklungsplan 2002 fordert in Bezug auf Baustoffrecycling, dass durch Entwicklung und Förderung der Kreislaufwirtschaft die Rohstoffvorkommen im Interesse späterer Generationen zu schonen und die Ansätze zur Kreislaufwirtschaft landesweit zu stärken sind (Kap. 5.2.4). Diese Stärkung hat in den letzten Jahren in Teilbereichen bereits stattgefunden: in Baden-Württemberg fallen jährlich ca. 34,3 Mio t Bau- und Abbruchabfälle an. Davon wird die Fraktion „Boden und Steine“ (25,4 Mio t) für Verfüllungen verwendet, 6,8 Mio t davon landen auf Erddeponien. Bauschutt und Straßenaufbruch werden hingegen durch Stofftrennung und Sortierung zu sog. „RC-Baustoffgemischen“ aufbereitet. So entstehen in Baden-Württemberg jährlich ca. 9,4 Mio. t Recyclingmassen, die in den Stoffkreislauf eingehen. Sie werden im Straßen-, Wege- und Erdbau eingesetzt. Der Anteil recycelter Gesteinskörnungen für Beton beträgt derzeit lediglich 0,8%. Die Menge an recycelten Baustoffen wird vom begrenzten Materialrückfluss limitiert und beträgt deshalb lediglich 10% des gesamten Rohstoffbedarfs in Baden-Württemberg, obwohl die Recyclingquote bereits sehr hoch liegt. (vgl. a. Schaubild im Anhang)



Abb. 4: Aufkommen an Bauschutt und Straßenaufbruch in BW mit recycelter Menge (Angaben: ISTE/Abfallbilanzen BW)

Neben dem Baustoffrecycling liegen weitere Möglichkeiten zur Begrenzung des Gesteinsabbaus im Ersatz von Zement durch Holz im Gebäudebau. Zusätzlich zu der Einsparung von mineralischen Rohstoffen können dadurch Treibhausgasemissionen aus der Zementproduktion vermieden werden. Zudem können Holzbauwerke als Kohlenstoffspeicher dienen, da im Bauholz das von den Bäumen zuvor aus der Luft aufgenommene und in ihren Stämmen eingelagerte CO₂ gespeichert und damit zunächst nicht wieder freigesetzt

wird.⁷ Einen mehrheitlichen oder vollständigen Ersatz von Zement durch Holz im Gebäudebau würde allerdings einen fundamentalen Umschwung in der Planungs- und Bautätigkeit, aber auch in der Bewirtschaftung von Wäldern und der Nutzung von Recyclingholz voraussetzen. Eine Abschätzung des Einspareffektes für die nächsten Jahre ist nicht möglich. Allerdings erscheint ein langsam steigender Anteil an den verwendeten Baumaterialien angesichts der Aktivitäten des Landes Baden-Württemberg („Holzbau-Initiative Baden-Württemberg“⁸) möglich bzw. wahrscheinlich. Da jedoch der Selbstversorgungsgrad der Region mit mineralischen Rohstoffen nach Einschätzung des ISTE bei unter 50% liegt, hätte eine Erhöhung der Recycling- oder Substitutionsquote zunächst wohl keinen wesentlichen Einfluss auf das Abbaugeschehen in der Region.

6 Veränderung der Abbausituation seit 2007/2009 im Bereich Muschelkalkabbau

Seit dem Inkrafttreten des Regionalplans 2009 haben sich Änderungen an der Abbausituation im Bereich Muschelkalk ergeben. So ist eine Abbaustätten aus dem Betrieb genommen worden (Firma Fink, Bietigheim). Durch die Stilllegung des Steinbruchs Fink in Bietigheim-Bissingen können ca. 31,7 ha Muschelkalkvorkommen, das als Abbaugelände ausgewiesen war, nicht mehr abgebaut werden. Auf Grund der städtebaulichen Situation ist mit einer Wiederaufnahme des Abbaus in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Neuaufschlüsse sind hingegen nicht beantragt worden. Die Abbaumenge insgesamt hat sich dadurch nicht verändert, sie verteilt sich aber auf weniger Betriebe, so dass rein rechnerisch die Abbaumenge pro Betrieb angestiegen ist. Dabei ist bei der Stilllegung eines Betriebes eine „Umschichtung“ der Rohstoffnachfrage auf andere, benachbarte Betriebe nur dann möglich, wenn diese die Produktion erhöhen können. Dies ist meist auf Grund der Personalsituation, der Kapazitätsgrenzen der Aufbereitungsanlagen, der Grundstücksverfügbarkeit und der Grenzen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nicht immer möglich. Jede weitere Stilllegung einer Gewinnungsstelle erschwert somit sukzessive die Beibehaltung des – ohnehin geringen- Selbstversorgungsgrades von weniger als 50%⁹ der Region mit mineralischen Rohstoffen.

7 Änderungen in der betrieblichen Situation

Die Abbausituation in der Region wird somit auch durch die betrieblichen Belange der Abbaustätten bestimmt, auf die die Regionalplanung keinen Einfluss hat, die aber ihrerseits zu einer Verzögerung oder Beschleunigung der Abbaugeschwindigkeit führen können. Zu diesen zählt z.B. die Grundstücksverfügbarkeit, geologische Unwägbarkeiten beim Abbau und finanzielle Fragen der Betriebe (z.B. Planungssicherheit für Investitionen). Betriebliche Belange unterliegen dabei oftmals schnelleren Veränderungen als die festgelegten Vorranggebiete mit ihrer 2x20jährigen Laufzeit. Diesen Belangen ist gem. Landesentwicklungsplan 2002 Rechnung zu tragen, da dieser fordert, dass in Nutzung befindliche Lagerstätten möglichst vollständig abzubauen sind, ehe ein neues Vorkommen erschlossen wird, dies insbesondere auch mit der Begründung der Förderung des Mittelstands.¹⁰ Das Rohstoffsicherungskonzept des Landes weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „die Rohstoffwirtschaft in Baden-Württemberg, [...] ausgesprochen klein- und mittelständisch strukturiert [ist]“. Es weist auf das Interesse des Landes hin, klein- und mittelständische Unternehmen zu fördern¹¹.

⁷ <https://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/gebaeude-koennen-zu-einer-globalen-co2-senke-werden-mit-dem-bau-stoff-holz-statt-zement-und-stahl>

⁸ <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/wald-und-naturerlebnis/holzbau-offensive/>

⁹ Einschätzung des Industrieverbands Steine Erden

¹⁰ Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, PIS. 5.2.4 (G)

¹¹ Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg. Stufe 2 Wirtschaftsministerium 2004

8 Gesamtbilanz und betriebliche Aspekte

Im Regionalplan der Region Stuttgart sind derzeit 420 ha Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe und 430 ha Rohstoffsicherungsgebiete ausgewiesen. Der fortschreitende Abbau der letzten Jahre (Betrachtungszeitraum 2009 – 2017) hat diese Fläche um ca. 20% verringert¹². Die Stilllegung des Abbaus Fink in Bietigheim-Bissingen führt rechnerisch zu einem Rückgang von weiteren 8 %. Es stehen also rund 30% der Vorranggebietsfläche (Abbaugbiet) nicht mehr zur Verfügung, gleichzeitig sind bis 2017 bereits 40% des angesetzten Zeitraums von 20 Jahren vergangen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme aller Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ist deshalb nicht anzunehmen. Allerdings lässt diese Gesamtbetrachtung einzelbetriebliche Aspekte außer Acht, die in den vergangenen Jahren auch dazu geführt haben, dass in Einzelfällen bereits vorzeitig (erst zum langfristigen Abbau vorgesehene) Sicherungsgebiete in kleinem Umfang in Angriff genommen werden mussten.

Die vorliegenden Wünsche zur Änderung des Regionalplanes sind insofern nicht unter dem Aspekt eines zusätzlichen Bedarfs in der Region zu bewerten. Vielmehr steht das Bestreben im Vordergrund, den vollständigen Abbau eines bereits aufgeschlossenen Rohstoffvorkommens zu erreichen – wie dies auch in Plansatz 5.2.4 des Regionalplans zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang ist auch der erhebliche Raumwiderstand für Neuaufschlüsse und die damit verbundenen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt zu berücksichtigen.

Die vom Regierungspräsidium Stuttgart beantragte Herausnahme des Sicherungsgebietes in Weissach (vgl. unten) aufgrund von anstehenden Schutzgebietsausweisungen ist ein deutliches Indiz für die damit verbundenen Konflikte.

9 Anlass der Anträge auf Regionalplanänderung

Vor dem Hintergrund der genannten betrieblichen Belange wurde durch die Fa. Klöpfer GmbH & Co KG ein Antrag auf Ausdehnung des Gebietes zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe LB-11A auf Gemarkung Marbach – Rielingshausen gestellt. Die angestrebte Vergrößerung des Gebietes zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe soll den Betrieb des Steinbruchs für die nächsten Jahre gewährleisten und Planungs- wie Investitionssicherheit geben. Dies wird insbesondere deshalb notwendig, weil bei der Regionalplanfortschreibung 2009 kein Interessensgebiet für den weiteren Abbau genannt wurde.

In Folge befragte der Industrieverband Steine Erden (iste) in Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart seine Mitgliedsunternehmen, inwiefern weiterer Änderungsbedarf gesehen wird. Diese Umfrage ergab, dass an drei weiteren Standorten (Herrenberg, und Markgröningen und Hohenstadt/Drackenstein) die im Regionalplan ausgewiesenen Gebiete zum Abbau bzw. zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe den aktuellen Produktionsanforderungen nicht entsprechen. Am Standort Herrenberg hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass sich der Erweiterungsbedarf des Unternehmens innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Bereiche realisieren lassen kann, so dass kein Änderungsbedarf besteht. Am Standort Hohenstadt/Drackenstein sind nur kleinere Erweiterungen geplant, die kein Regionalplanänderungsverfahren voraussetzen. Am Standort Markgröningen ist insbesondere der Aspekt Flächenverfügbarkeit ausschlaggebend für die anvisierte Änderung. Zusätzlich liegt für den Standort Weissach ein Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) zur Herausnahme des dortigen, nicht aufgeschlossenen Sicherungsgebietes vor. Grund hierfür sind Pläne des RPS, dort ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass einem Neuaufschluss große naturschutzfachliche Hürden entgegenstehen würden. Der Wegfall eines Sicherungsgebietes in dieser Größenordnung (41 ha), und damit von fast 10% der ausgewiesenen Sicherungsgebietsfläche erschwert allerdings in der Folge sicherlich die Suche nach Ausweichstandorten für evtl. auslaufende Gewinnungsstellen.

¹² Datenquelle: Gewinnungsstellendatenbank Landesamt für Geologie und Bergbau, Erfassungszeitraum bis 2017

Einen Überblick über die Standorte mit Änderungsbedarf gibt die folgende Tabelle:

Nr.	Gemarkung	Geplante Änderung
B-11A	Marbach Rielingshausen	Erweiterung Abbaugebiet ¹³ , teilweise Rücknahme in aufgefüllten Bereichen
LB-6A/6B	Markgröningen	Erweiterung Abbaugebiet und Sicherungsgebiet ¹⁴ ,
BB-1B	Weissach	Rücknahme Sicherungsgebiet

Für diese Standorte besteht insofern Prüfbedarf hinsichtlich möglicher Änderungen der in der Raumnutzungs Karte dargestellten Sicherungs- und Abbaubereiche.

10 Ablauf einer Regionalplanänderung

Eine Regionalplanänderung bedarf eines förmlichen Änderungsverfahrens gem. § 12 LplG¹⁵. Zielabweichungsverfahren scheiden auf Grund der geplanten Flächengrößen aus. In einem ergebnisoffenen Änderungsverfahren können die Belange der Rohstoffsicherung mit den anderen Raumnutzungsansprüchen unter Beteiligung der Gemeinden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gesammelt und abgewogen werden. Dabei spielt – im Unterschied zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - insbesondere die regionale Perspektive sowie die Einordnung der geplanten Änderungen in die Gesamtbetrachtung des Rohstoffabbaus und -bedarfs in der Region Stuttgart eine wichtige Rolle. Im Umweltbericht werden die zu erwartenden, erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt transparent dargelegt und gehen so in die Abwägung aller Belange mit ein. Das Änderungsverfahren garantiert somit die Berücksichtigung aller öffentlichen und privaten Belange und endet in der Abwägungsentscheidung und dem Satzungsbeschluss der Regionalversammlung.

Die Regionalversammlung (RV) entscheidet dementsprechend über die Einleitung und die Beendigung bzw. das Ergebnis des Verfahrens. Die Festlegung als Abbaugebiet ist die Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, das das Landratsamt (LRA) durchführt. In diesem wird die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Bestimmungen überprüft. Für den Nachweis der Einhaltung sind umfangreiche Untersuchungen durchzuführen.

11 Fazit

Mit den im Regionalplan 2009 ausgewiesenen Abbau- und Sicherungsgebieten lässt sich rein rechnerisch der prognostizierte Bedarf an mineralischen Rohstoffen für den angenommenen Zeitraum decken. Dem gegenüber stehen betriebliche Belange der Abbauunternehmen, die im Einzelfall begründen, Änderungen in Betracht zu ziehen. Die Berücksichtigung dieser Belange bemisst sich nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes, der den möglichst weitgehenden Abbau bestehender Vorkommen fordert. Bedingt durch die relativ geringe Anzahl von aktiven Betrieben und die großen Raumwiderstände für Neuaufschlüsse würde die Einstellung von einzelnen Betrieben zu einer Erhöhung der Importquote und damit zu einer Erhöhung des Schwerlastverkehrs mit gleichzeitig erhöhtem CO²- und Schadstoffausstoß führen. Insbesondere bei Massenrohstoffen mit ihrem hohen spezifischen Gewicht ist die verbrauchsnahe Gewinnung grundlegende Voraussetzung für eine klimaschonende Bereitstellung. Auch die Verteuerung der mineralischen Rohstoffe und damit der Baukosten ist bei einer Erhöhung der Transportentfernungen anzu-

¹³ Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Plansatz 3.5.1)

¹⁴ Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Plansatz 3.5.2)

¹⁵ Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003, zuletzt geändert durch §§ 18 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446)

nehmen. So geht das Rohstoffsicherungskonzept davon aus, dass „die Preisbildung bei den Massenrohstoffen [...] vor allem durch die Transportentfernungen zwischen Lagerstätte, Aufbereitung und Endverbraucher bestimmt (ist)“. Die Substitution von mineralischen Baustoffen durch Recyclingmaterial oder nachwachsende Rohstoffe stellt zurzeit keine gleichwertige Alternative dar. Die möglichst lange Weiterführung der aktiven Abbaustätten bis zur Erschöpfung der jeweiligen Lagerstätte ist unter diesen Voraussetzungen von großer Bedeutung zur Erreichung landesplanerischer Ziele. Sie ist den weiteren berechtigten Raum- und Schutzansprüchen gegenüber zu stellen, um eine Entscheidung über die beantragten Änderungen herbei zu führen. Hierfür dient dann das Regionalplanänderungsverfahren mit Umweltbericht, Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Regionalplanänderungsverfahren für die genannten Standorte zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe vorzubereiten.

MASSENSTRÖME DER STEINE- UND ERDENINDUSTRIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

ROHSTOFFGEWINNUNG

in Steinbrüchen, Baggerseen, Kiesgruben und Bergwerken

NATURSTEINE

39,5 Mio t

Karbonatgesteine, hochreine Kalksteine, Vulkanite, Metamorphite und Plutonite



KIESE UND SANDE

38,3 Mio t



ZEMENTROHSTOFFE 7,0 Mio t

incl. Ölschiefer

STEINSALZ 5,0 Mio t

SONSTIGE 2,3 Mio t

Sulfatgesteine, Ziegeleirohstoffe, Naturwerksteine, etc.

Aus 9,6 Mio t Bauschutt und Straßenaufbruch werden durch Stofftrennung und Sortierung 9,4 Mio t Rc-Baustoffgemische.



0,2 Mio t in Recyclinganlagen aussortierte Bau- und Abbruchabfälle müssen aufgrund von Schadstoffbelastungen auf Deponien beseitigt werden.

Rund 2,7 Mio t Bau- und Abbruchabfälle werden auf Deponien verwertet.

Rund 5,4 Mio t Bau- und Abbruchabfälle müssen aufgrund von Schadstoffbelastungen auf Deponien beseitigt werden.



ROHSTOFFBEDARF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ca. 100 Mio t / Jahr

werden benötigt für Wohnungs- und Hochbau, Verkehrsinfrastruktur, Düngemittel, Medikamente, Umwelttechnik, Farben, Papier, Keramik ...



Zusatz für R-Beton 0,07 Mio t

Asphaltherstellung 2,2 Mio t

Straßen-, Wege-, Erdbau 7,1 Mio t

RC-BAUSTOFFGEMISCHE 9,4 Mio t

Aufgrund des begrenzten Materialrückflusses kann der Anteil recycelter Gesteinskörnungen bei gleichbleibendem Gesamtbedarf max. 10% betragen.

Mehr als 99% der Rc-Baustoffgemische werden im Straßen-, Wege- und Erdbau und in der Asphaltherstellung recycelt. Der Anteil recycelter Gesteinskörnungen für Beton beträgt derzeit 0,8%.

BAUSCHUTT UND STRASSENAUFBRUCH 9,6 Mio t

DEPONIE
1,3 Mio t 6,8 Mio t

VERFÜLLUNG BODEN UND STEINE
18,6 Mio t 25,4 Mio t

BAU- UND ABRUCH-ABFÄLLE
36,3 Mio t



Rund 19 Mio t Böden und Steine werden im Rahmen der Rekultivierungsverpflichtungen von Gewinnungsstätten zur Verfüllung, Oberflächengestaltung und Herstellung von Böden für land- und forstwirtschaftliche Folgenutzung verwertet.

Bau- und Abbruchabfälle aus selektivem Rückbau von Gebäuden und technischen Bauwerken, Straßenaufbruch und Bodenaushub werden auf ihre Verwertbarkeit untersucht.

